

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für „Managed Hosting“ Verträge der

bitTex IT Solutions GmbH
Im Grenzwinkel 1
A-4060 Leonding
(nachfolgend kurz „bitTex“ genannt)

Begriffserklärungen / Definitionen

- "**Account**" ist der persönliche Zugang des Kunden bzw. des Nutzers zum Service, der weiter unten in Abschnitt 6 beschrieben ist;
- "**Account-ID**" ist eine fortlaufende Nummerierung, die mit einem Kundenkonto verknüpft ist;
- "**Altcoins**" ist ein Verweis auf alle anderen Kryptowährungen als Bitcoin, wie z.B. Ethereum;
- "**Auszahlung**" ist die Auszahlung der „Balance“ auf das im Account hinterlegte Wallet;
- "**Balance**" ist der persönliche Kontoguthabensstand eines Kunden bzw. Nutzers, der in Kryptowährung ausgedrückt werden kann und im Rahmen des Settlements zur Auszahlung gelangt;
- „**Betriebskosten**“ sind Kosten die bei bitTex (z.B. beim Betrieb der Rechenzentren) auflaufen und an den jeweiligen Kunden bzw. Nutzer anteilmäßig weiterverrechnet werden. Darunter fallen u.a. anteilige Mietkosten für Hardware, Software, Rechner, Strom, Server-Kosten, Kosten des Server-Housings und der damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, Energiekosten, Personalkosten, Raumkosten, Steuern und Gebühren, Investitionen in elektrische Infrastruktur, Kühlsysteme oder andere Aufrüstungen, Kosten für Support, Wartung, Instandhaltung, Reinigung, Sicherheit, Verbesserung der bereitgestellten Versorgungskapazitäten, Archivierungs-/Storage Kosten, Migrationsaufwand für neue Rechner / Maschinen bei Ablösung (Kosten für Administration) sowie damit verbundene allfällige Entsorgungskosten, Versicherungskosten. Die Betriebskosten werden monatlich im Nachhinein errechnet und in Rechnung gestellt, wobei bitTex berechtigt ist, bei jedem Settlement ein entsprechendes Akonto in Abzug zu bringen. Betriebskosten werden der bitTex in Euro in Rechnung gestellt und von bitTex in Euro bezahlt. bitTex ist berechtigt, die Betriebskosten in Kryptowährung an den Partner abzurechnen. Für die Umrechnung in Kryptowährung wird (i) bezüglich des bei jedem Settlement abzuziehenden Akontos der jeweils am Tag des Settlements um 24:00 geltende Börsenkurs und (ii) bezüglich des sich aus der monatlichen Betriebskostenabrechnung ergebenden Differenzbetrages (Guthaben oder Nachzahlungspflicht) der am letzten Tag des abzurechnenden Monats um 24:00 geltende Börsenkurs herangezogen. Bis auf Weiteres verwendet bitTex die unter [www.coinmarketcap.com] aufrufbare Quelle. Wenn kein Börsenkurs zum jeweiligen Stichtag vorliegt, ist bitTex berechtigt den zuletzt festgesetzten Börsenkurs für die Umrechnung heranzuziehen
- "**Bitcoin**" ist die Bezeichnung für eine seit 2009 öffentlich gehandelte dezentrale Kryptowährung;

- „**Blockchain**“ stellt ein Online-Buchungssystem in Form eines „digitalen Kassabuches“ dar, das bestimmte Transaktionen zwischen Minern aufzeichnet. Jeder Miner hat eine Kopie dieser Blockchain, wo jeder Block mit dem darauffolgenden Block durch eine fortlaufende Nummer (Block-ID) miteinander verbunden ist. In der Blockchain werden sämtliche Transaktionen gespeichert, welche innerhalb der Blocktime über die Miner überprüft und verifiziert wurden. Diese Blockreihe dient als Besitznachweis der Kryptowährung (z.B. aller Bitcoins). Die chronologische Abfolge in der Blockchain soll sicherstellen, dass (dieselben) Kryptowährungen nicht parallel bei verschiedenen Transaktionen ausgegeben werden können. Hat ein Miner seine Kryptowährung bereits bei einer Transaktion ausgegeben, wird dies in der Blockchain gespeichert und so die weitere Transaktion abgelehnt. Durch die einheitliche Darstellung in einer Blockchain wird sichergestellt, dass keine Kryptowährungen (z.B. Bitcoins) zweimal ausgegeben werden.
- „**Blocktime**“ stellt die festgelegte Zeitspanne dar, innerhalb derer Transaktionen von den Minern geprüft bzw. verifiziert werden um diese dann einem bestehenden Block anfügen zu können;
- "**Empfehlungsprogramm**" oder "**Partnerprogramm**" ist die Funktionalität, die es einem Kunden ermöglicht, finanzielle Belohnungen für von anderen Kunden erworbene Verträge zu erhalten;
- "**Empfehlungslink**" ist die URL mit einem Empfehlungscode, mit dem ein neuer Kunde sich bei bitTex registrieren kann;
- "**Hashrate**" ist die Rechenleistung der Mining-Hardware, die verwendet wird, um Kryptowährungen zu errechnen/erzeugen. Die Hashrate ist je Mining-Algorithmus spezifisch (SHA-256, Scrypt, X11, usw.);
- "**Kryptowährung**" ist ein digitales Zahlungsmittel. Es wird im Gegensatz zu herkömmlichen Geld nicht zentral von einem Emittenten ausgegeben, sondern von einem dezentralen Peer-2-Peer („P2P“) Netzwerk verwaltet; durch Kryptowährungen sollen Transaktionen zwischen Einzelpersonen (siehe „Miner“) in anonymisierter Form ermöglicht werden. Jeder Teilnehmer hat dabei ungehinderten Zugriff auf sämtliche Transaktionen seit Einführung der Währung. Der Kurs der Währung bestimmt sich nach Angebot und Nachfrage auf verschiedenen freien Märkten bzw. Online-Plattformen (z.B. Poloniex, Kraken) und ist im Vergleich zu Silber und Goldpreisen stark volatil. Es kann auch zu Preisunterschieden auf den einzelnen Märkten kommen. Es handelt sich um ein autarkes System, das keinem festen Wechselkurs unterliegt. Grundsätzlich sichert Kryptowährung den eigenen Bestand. Jede Kryptowährung ist mit einer Blockchain und einem einzigartigen Algorithmus hinterlegt wodurch sich auch die einzelnen Währungen (z.B. Ethereum, Bitcoin, Zcash etc.) unterscheiden. Weitere Unterschiede bestehen auch in den Bereichen Blocktime, Block-Reward sowie Gesamtnetzwerk-Leistung (Hashrate).
- "**Laufzeit**" ist die Zeitspanne, in der der Kunde bzw. Nutzer sich bereit erklärt hat, die Mining-Hardware zu mieten, diese wird bei Vertragsabschluss fix definiert;
- "**Managed Hosting**" ist der Dienst und Service, der es Nutzern ermöglicht, Rechenleistung bzw. Mining-Hardware zu mieten, um damit Kryptowährungen für sich selbst zu generieren („schürfen“);
- "**Miner**" sind Einzelpersonen, welche die Kryptowährung in einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Computer nutzen indem sie sich an die Blockchain-Netzwerke von

Kryptowährungen wie Bitcoin und / oder Altcoins mit spezieller Hardware anmelden; jeder Miner verfügt danach über eine laufend upgedatete Kopie der Blockchain;

- „**Minen**“ hierbei versuchen die Nutzer (Miner) innerhalb einer festgelegten Zeitspanne (Blocktime) neue Transaktionen im Rahmen des Blockchain Online Buchungssystems zu generieren bzw. die Transaktionen auf ihre Korrektheit zu kontrollieren. Zunächst werden Kryptowährungstransaktionen konstant auf alle Computer des Netzwerkes geleitet. Diese Transaktionen werden gesammelt und es wird danach versucht diese Transaktionen in einem neuen Block auf der Blockchain zu bündeln. Diesbezüglich stehen Miner in einem Wettstreit die sich um die Lösung eines mathematischen Problems drehen, das in Verbindung zu dem vorherigen Block steht. Gewinner ist jener, der als erster den sog. „Proof-of-Work“ sendet, das ist die Lösung des mathematischen Problems. Der Miner welcher zuerst den korrekten Block an den vorherigen Block anfügt, wird mit einem Mining-Reward (inflationäres Erzeugen neuer Coins/ Kryptowährungen) belohnt. Die übrigen Miner haben die Möglichkeit die Richtigkeit zu überprüfen. Der Gewinner-Block wird der bestehenden Blockchain hinzugefügt und bildet so einen unzerstörbaren Link. Dieser kann aus mehreren hunderttausend Blöcken bestehen. Dieser Prozess sichert auch, dass nicht ein Einzelner alle gestellten alleine Probleme lösen kann und die bestehenden Daten nicht überschrieben werden können.
- "**Mining-Pool**" ist ein organisierter Verein von krypto-interessierten Minern. Die Mitglieder dieser Verbände - also die Miner - arbeiten zusammen, um durch gemeinsame Rechenleistungen digitale Währungen bzw. Mining-Erträge (Block-Rewards) zu erzeugen, und diese unter den Mitgliedern zu verteilen, basierend auf dem Anteil der Rechenleistung, die die einzelnen Mitglieder im Netzwerk leisten. Es ist in diesem Fall nicht notwendig selber jener Miner zu sein, welcher den Block korrekt zur Blockchain hinzufügt.
- "**Mining-Hardware**" ist die Computer-Hardware im Besitz von bitTex, die verwendet wird, um für den Nutzer auf der Blockchain zu minen;
- "**Plattform**" ist die grafische Benutzeroberfläche der Services, mit der der Kunde bzw. Nutzer interagiert, um alle Aktionen im Zusammenhang mit dem Service auszuführen;
- **PoS oder Proof of Stake** ist eine Art Zinssystem, bei dem die Anteilsinhaber eine Art Verzinsung auf den bestehenden Anteil (stake) erhalten. Sofern bei einer Kryptowährung ein PoS eingeführt wird, kann in dieser Kryptowährung ein Minen nicht mehr erfolgen.
- „**Proof-of-Work**“ ist der Nachweis, dass ein neuer Block erfolgreich an einen bestehenden Block angefügt worden ist. Die Miner stehen diesbezüglich in einem Wettstreit der sich um die Lösung eines mathematischen Problems dreht. Wer dieses zuerst löst und die Lösung von den anderen Minern geprüft und für gültig akzeptiert wurde, kann seinen Block einem bestehenden Block beifügen. Der Nachweis dafür erfolgt in der Form eines „Proof-of-Work“. Es bedeutet, dass die Berechnung der Blöcke und die Überprüfung der Transaktionen durch Hardware-gestützte Rechenleistung erfolgreich war. Dieser Prozess kann durch Grafikkarten, Prozessoren, Festplatten oder spezielle Mining-Hardware (ASIC) erfolgen.
- "**SEPA-Konto**" ist das im Account hinterlegte SEPA(Euro)-Referenzkonto des Kunden,
- "**Support**" oder "**Kundensupport**" oder "**Helpdesk**" ist der technische Support von bitTex, der über ein E-Mail-System zur Verfügung steht und über die bitTex-Plattform

verfügbar ist. Antworten auf allgemeine Fragen erhält der Kunde, indem er einen Antrag über die Plattform stellt;

- **"Sponsor"** ist ein Kunde bzw. Vertriebspartner, der über seinen Empfehlungslink oder seine ID weitere Kunden wirbt;
- **„Settlement“** ist ein Vorgang, bei dem in regelmäßigen Abständen – bis auf Weiteres 14-tägig (14./15. + 30./31. jedes Kalendermonats) – die geschürften Kryptowährungen ermittelt und – unter der Voraussetzung der Erreichung eines Minimum Settlement Betrages - dem Kunden bzw. Nutzer auf sein Wallet übertragen werden. Beim Settlement wird der Schlüssel der Rechenleistung des Nutzers des Hosting Pakets zur gesamten Rechenleistung sowie der daraus auch resultierende Anteil an den Betriebskosten ermittelt. Daraus ergibt sich der Anteil des Nutzers an den geschürften Währungen sowie der Anteil an den monatlich ermittelten anteiligen Betriebskosten. Beim Settlement wird jeweils ein anteiliges Betriebskostenkonto automatisch abgezogen.
- **„Transaktion“** ist die Übertragung der Balance des Kunden auf das hinterlegte private Wallet, diese Transaktion ist in der Blockchain ersichtlich und unveränderlich gespeichert. Ein Link zu der jeweiligen Transaktion wird bei jedem getätigten Settlement dem Kunden per E-Mail übermittelt. In dieser E-Mail findet der Kunde den genauen Zeitpunkt, den Wert der übertragenen Kryptowährung auf 5 Kommastellen genau, den Hash-Code der Transaktion und ebenso den Link der zugehörigen Transaktion für die vollständige Transparenz und Nachvollziehbarkeit.
Sofern der Kunde diese Transaktion nicht innerhalb von 24h ab dem Zeitpunkt der Transaktion in der Blockchain beanstandet ist diese als korrekt bestätigt und somit vollständig anerkannt.
- **„Wallet“** ist die Bezeichnung für eine virtuelle individuelle Brieftasche mit denen der jeweilige individuelle Nutzer seine angekauften bzw. erworbenen Kryptowährungen selbst verwaltet und vor Zugriffen Dritter sichert. Die Daten des Wallet des Kunden sind im Account hinterlegt.
- **"Website"** sind Internetseiten und Schnittstellen wie bitTex.at und jegliche Apps, Software, E-Mails oder andere Websites und Subdomains, um Dienste für den jeweiligen Kunden bzw. Nutzer zu erbringen.

Präambel

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (nachfolgend auch „Nutzer“) und der bitTex IT Solutions GmbH. Sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden oder einseitige Abänderungen dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden werden nicht anerkannt. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden sind nur dann beachtlich, wenn diese für den Einzelfall zwischen dem Kunden und bitTex IT Solutions GmbH schriftlich abgeschlossen wurden.

Inhaltlich alleiniger Verantwortlicher für den Betrieb der Internetseite www.bittex.at sowie allen hierauf vorgehaltenen Inhalten ist ausschließlich und alleine bitTex IT Solutions GmbH.

Durch die Annahme der gegenständlichen Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde ausdrücklich alle Informationen auf der Webseite **www.bittex.at** über die Funktionsweise des angebotenen Minings, insbesondere die weiteren Bedingungen einschließlich der

Risikohinweise gelesen und verstanden zu haben sowie ergänzende Informationen - u.a. auf der Internetplattform www.bitex.at - über deren Funktionsweise eingeholt zu haben. Notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen werden von bitTex dem Kunden über die vom Kunden zuletzt an bitTex bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt und bekannt gegeben. Die Änderungen bzw. Ergänzungen können vom Kunden in lesbarer Form gespeichert oder ausgedruckt werden. Sie gelten jeweils als genehmigt, wenn der Kunde nicht per E-Mail Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn bitTex bei der Bekanntgabe nochmals besonders hinweisen. Der Kunde muss den **Widerspruch** innerhalb von **vier Wochen** nach Bekanntgabe der Änderungen bzw. Ergänzungen an bitTex absenden. Ansonsten gelten die Änderungen bzw. Ergänzungen als durch den Kunden akzeptiert. Außerdem wird bitTex eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Geschäftsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf seiner Internetseite www.bitex.at veröffentlichen.

Klarestellt wird, dass für Verbrauchergeschäfte die konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten, insbesondere die Bestimmungen des österreichischen Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetzes sowie subsidiär die Bestimmungen des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes.

Mit der Anmeldung und der Eingabe sämtlicher für den Vertragsabschluss erforderlichen Daten sowie die Bestätigung dieser Geschäftsbedingungen gelten diese als angenommen und bindend und bestätigt der Kunde damit, dass er diese Geschäftsbedingungen versteht und in deren Gesamtheit akzeptiert (und er auch in der Lage ist diese zu verstehen und zu akzeptieren). Es wird dem Kunden im eigenen Interesse empfohlen sich regelmäßig auf der Website über allfällige Neuerungen (inkl. Anweisungen, Ratschläge, Anleitungen etc.) zu informieren. Über die gesetzlichen Informationspflichten hinaus treffen bitTex jedoch mangels einer gesonderten Vereinbarung keine anderen als die in diesen Geschäftsbedingungen erwähnten Informationspflichten.

bitTex bietet im Rahmen seiner Geschäftsverbindung ausschließlich Rechenleistungen zum Minen an und wird die geminte Kryptowährung an den Kunden (in dessen Wallet) übertragen – einen Verkauf der geminte Kryptowährung oder ein Umtausch in eine andere Währung für den Kunden wird bitTex nicht vornehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschürften bzw. generierten Kryptowährungen seitens bitTex für deren Kunden bzw. Nutzern nicht zur Verwaltung entgegengenommen oder in sonstiger Form verwaltet werden bzw. auch nicht zur Einlage übernommen werden, also explizit kein Einlagengeschäft iSd § 1 (1) Z.1 BWG betrieben wird. bitTex wird lediglich als Abwickler tätig.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass sich bitTex nach eigenem freien Ermessen auf die aus ihrer Sicht ertragreichste Kryptowährung konzentrieren kann.

bitTex ist überdies nicht verpflichtet, den Kunden über drohende Verluste im Zusammenhang mit dem Minen der Kryptowährung, mit dem Verkauf der Kryptowährung, bei den durch den Kunden eigenständig durchgeführten sonstigen Verfügungshandlungen über Kryptowährungen, über den Wert oder die Wertlosigkeit von Transaktionen oder über Umstände, die den Wert dieser Transaktionen beeinträchtigen oder gefährden können, zu unterrichten oder dem Kunden sonstige Ratschläge oder Auskünfte in dieser Hinsicht zu erteilen.

Durch die Anmeldung und Registrierung bestätigt der Kunde seine Volljährigkeit. Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit des Kunden sind bitTex unverzüglich schriftlich per Email anzuzeigen. Ist der Kunde eine Gesellschaft oder eine juristische Person, so ist auch deren Auflösung bitTex unverzüglich bekannt zu geben. Der Kunde hat bitTex Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner Anschrift oder der Anschrift einer anderen von ihm namhaft gemachten Empfangsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gibt der Kunde Änderungen der Anschrift nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen von bitTex als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Email Adresse oder Anschrift gesendet wurden.

Um sich als Kunde anzumelden, ist es notwendig, über einen amtlichen und gültigen Reisepass die Identität nachzuweisen, u.a. um bitTex bei der Bekämpfung von Betrug oder Geldwäsche zu unterstützen. bitTex behält sich vor, weitere Kriterien (wie z.B. persönliche Identifikation oder Video-Identifikation) zu definieren, um die Identität der Kunden im Hinblick auf Betrug und Bonität zu prüfen, falls notwendig.

Es ist verboten, die Website und den Service über anonyme Proxys (wie Tor) und andere Dienste oder Technologien zu nutzen, die die Internetadresse (IP) des Benutzers verbergen.

Es ist seitens bitTex nicht möglich, eindeutig festzulegen oder zu prognostizieren, wie viele digitale Währungen wie z.B. Ethereum, über die Nutzung der Mining-Hardware generiert werden können.

1. Risikobelehrung und Gefahrenhinweise

- 1.1. Der Handel und das Minen von Kryptowährungen birgt ein hohes Verlustrisiko für das eingesetzte Kapital bis hin zum Totalverlust. Es wird dem Kunden ausdrücklich empfohlen daher nur solche finanzielle Mittel einzusetzen, deren teilweisen oder vollständigen Verlust er sich leisten kann. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass er mit den mit dem Minen von Kryptowährungen verbundenen Risiken ausreichend vertraut ist. Es wird ausdrücklich empfohlen sich gegebenenfalls von einer unabhängigen und sachkundigen Person oder Institution beraten zu lassen, bevor der Kunde das Minen aufnehmen möchte.
- 1.2. Etwaige persönlichen Erfolge beim Minen und Handeln mit Kryptowährungen in der Vergangenheit indizieren in keinem Fall einen Erfolg in der Zukunft.
- 1.3. Auch wenn Kryptowährungen in der Vergangenheit teilweise hohe Wertzuwächse zu verzeichnen hatten, ist dies keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung.
- 1.4. Investitionen in Kryptowährungen sind hochriskant und spekulativ. Kursschwankungen von 10 und mehr Prozent am Tag sind keine Seltenheit. Es sollten nur Geldbeträge in Kryptowährungen investiert werden, die aus freiem Vermögen stammen und nicht für andere Zwecke, wie z.B. den Lebensunterhalt benötigt werden. Ein Investment in Kryptowährungen welches mit Krediten finanziert wird ist abzulehnen, da ein Totalverlust des investierten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann.
- 1.5. Der Preis der jeweiligen Kryptowährung unterliegt den Gesetzen des freien Marktes und ist abhängig von Angebot und Nachfrage. Übersteigt das Angebot die Nachfrage fällt der Preis, ist die Nachfrage größer als das Angebot steigt der Preis. Historische Preisentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen.
- 1.6. Wenn der Kunde die Marktentwicklung falsch eingeschätzt hat, kann diese zu hohen Verlusten bis hin zu Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Investments in Kryptowährungen sind hochspekulativ und nur für Kunden geeignet, die einen Verlust des eingesetzten Kapitals verkraften können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gefundene Fehler im jeweiligen Kryptowährungen-System (Blockchain) dazu führen können, dass die jeweilige Kryptowährung wertlos wird, weil niemand mehr die Kryptowährung kaufen möchte. Die Akzeptanz von Kryptowährungen liegt im Ermessen und Vertrauen des Vertragspartners. Es gibt keinen Rechtsanspruch der zur Akzeptanz von Kryptowährungen als Zahlungsmittel verpflichtet bzw. zum Umtausch in reale Währungen berechtigt. Darüber hinaus würde ein mögliches Verbot von Kryptowährungen von staatlicher Seite dazu führen, dass Marktplätze ihren Betrieb zur Gänze oder teilweise einstellen müssen und Besitzer von Kryptowährungen diese nicht mehr verkaufen dürfen.

- 1.7. Sofern Kryptowährungen auf dem eigenen PC gespeichert werden, muss der Kunde selbst dafür Sorge tragen, dass sein PC nicht durch Schadsoftware (Malware, Viren, Trojaner etc.) kompromittiert wurde und fremde Dritte sich rechtswidrig Besitz an den Kryptowährungen des Kunden verschaffen können. Wird vom Kunden der „private Key“ einer Kryptowährung ausgedruckt, so ist dieser sicher durch Zugriff unberechtigter Personen zu schützen und z.B. in einem Bankschließfach aufzubewahren.
- 1.8. Der aktuelle Wert einer Kryptowährung hängt von der Anzahl der auf dem Markt angebotenen und nachgefragten Kryptowährung ab. Der Wert einer Kryptowährung kann ferner insbesondere davon abhängen, ob und wie viele Anbieter von Waren oder Dienstleistungen Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren. Der Wert einer Kryptowährung ist also, wie der Wert von Wertpapieren, Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten an den Finanzmärkten, Kursschwankungen unterworfen. Anders als etwa Münzgeld kommt einer Kryptowährung auch kein vom Tauschwert losgelöster Gebrauchswert zu. Die Investition von Geld in Kryptowährungen ist aus den aufgeführten Gründen hochspekulativ und mit Verlustrisiken bis hin zum Totalverlust des in Kryptowährungen angelegten Kapitals verbunden. Daher sind Kryptowährungen nur für Kunden geeignet, die einen Verlust des eingesetzten Kapitals verkraften können.
- 1.9. Die Akzeptanz von Kryptowährungen als Zahlungsmittel wird (anders als bei Geld) weder von einer staatlichen Zentralbank noch (anders als bei E-Geld) von einem privaten Emittenten garantiert. Insbesondere ist bitTex kein Emittent, Herausgeber oder Hersteller von Kryptowährungen und auch sonst nicht für das „Produkt“ Kryptowährungen (Bitcoins, etc.) verantwortlich.
- 1.10. Der Handel und das Minen von Kryptowährungen erfolgt auf Risiko des Kunden. So kann sich etwa der Kurs zwischen der Einstellung eines verbindlichen Kauf- oder Verkaufsangebots und dem Zustandekommen eines Kaufvertrages oder zwischen dem Zustandekommen und der Erfüllung eines Kaufvertrags zu Ungunsten des Kunden (bzw. zu Ungunsten einer der Parteien des Kaufvertrags) ändern. Es besteht auch ein Risiko, dass auch die Handelsplattform also solche teilweise oder zur Gänze geschlossen werden kann. Es besteht kein Rechts-, Einlagen- oder Anlegerschutz bei einer Schließung einer Handelsplattform, z.B. durch Insolvenz oder durch das Verbot des An- und Verkaufs und des Handels mit Kryptowährungen. Es gibt keinen zentralen Betreiber der hier vom Kunden in Anspruch genommen werden kann. Es kann auch vorkommen, dass z.B. für den Handel mit Kryptowährungen eine eigene Konzession vorgeschrieben wird. Auch dies stellt eine wesentliche Beschränkung der Nutzung von Kryptowährungen dar.
- 1.11. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Transaktionen irreversibel sind. Wenn der Kunde eine beliebige Menge an Kryptowährungen an die falsche Person bzw. Adresse sendet, ist der Kunde nicht in der Lage, diese Menge zurückzuholen.

2. Leistungsumfang

- 2.1. bitTex stellt dem Kunden (folgend auch „Nutzer“ genannt) betriebsbereite Server-Hardware und Mining-Software nach den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Der Mining-Server steht dem Kunden zur Nutzung im vorgesehenen Umfang zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Server-Hardware besteht jedoch nicht. Der Vertrag kommt durch Angebot des bitTex und Zahlung durch den Kunden zustande.
- 2.2. bitTex wird die geminte Kryptowährung im Zuge des regelmäßigen Settlements an den Kunden (in dessen Wallet) übertragen. Eine Verwaltung der Kryptowährung oder die

Übernahme zur Einlage findet ausdrücklich nicht statt. Ebenso wenig wird bitTex einen Umtausch von Währungen in andere Währungen durchführen.

- 2.3. Sofern bestimmte Kapazität (z.B. Hash-Leistung) genannt ist, gilt diese für die gesamte gemäß Vereinbarung zur Verfügung stehenden Leistung des virtuellen Servers. Der Kunde darf lediglich die vereinbarte Kapazität nutzen. Sofern sich durch eine Überschreitung derselben eine verminderte Leistung oder Verzögerungen oder dgl. ergeben haftet bitTex hierfür jedenfalls nicht.
- 2.4. bitTex behält sich das Recht vor, jederzeit den Hashrate-Typ und den Betrag des gekauften Vertrags zu ändern. Die Änderung des Vertrags in Bezug auf den Hashrate-Typ wird vom aktuellen Marktpreis bestimmt und bitTex wird versuchen, sofern möglich, den Wert bzw. die Rechenleistung des Vertrags nicht zu reduzieren. Dies bedeutet, dass bitTex im Falle einer erzwungenen Hashrate-Änderung (wie z.B. Ethereum bzw. Zcash) versuchen wird, den Managed-Hosting Vertrag zum Zeitpunkt eines Wechsels nach Möglichkeit gleich oder größer als der ursprüngliche Wert vom Marktpreis anzupassen.
- 2.5. Im Fall eines Hardwareausfalls wird bitTex die zeitnahe Wiederherstellung des Systems mit kompletter Konfiguration der Miningsoftware wie beim Initialsetup (Anfangskonfiguration) sicherstellen. Die Standardverfügbarkeit des Servers beträgt zumindest 95 % im Jahresdurchschnitt. Allfällige Stillstände bzw. Ausfälle, welche dazu führen, dass die zugesicherte Standardverfügbarkeit von 95% nicht eingehalten wird, verlängern die vereinbarte Nutzungsdauer des Vertragsgegenstandes entsprechend, ohne dass hierfür ein gesondertes Entgelt zu leisten ist. Ein Aufwandsanspruch des Kunden für kundenseitige Neukonfiguration, Datenverlust, Ertrags- bzw. Gewinnentgang, etc. besteht nicht. bitTex wird sich um eine rasche Abwicklung bemühen. bitTex ist jedoch berechtigt, für die Wiederherstellungsleistungen ein Pauschalentgelt in Höhe von EUR 100,00 zzgl. USt. für sonstige Leistungen zu verlangen, sofern der Ausfall der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist bzw. wenn es sich nicht um einen Gewährleistungsfall handelt.
- 2.6. Der Kunde ist verpflichtet, seine Dateien im Account aktuell zu halten.
- 2.7. Der Kunde hat keinerlei dingliche Rechte an dem Server bzw. zur Hardware und keinerlei Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich der Server bzw. die Hardware befindet.
- 2.8. Sofern dem Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich bitTex vor, diese jederzeit zu ändern, wenn dies aus Sicht von bitTex rechtlich oder technisch sinnvoll bzw. nötig erscheint und dem Kunden eine neue IP-Adresse zu Verfügung zu stellen; allfällige aus der Änderung resultierende Ansprüche des Kunden, insb. für Aufwandsersatz, sind ausgeschlossen.
- 2.9. bitTex betreibt und wartet den Server und sorgt für die Anbindung des Servers an das Internet. Die ständige Verfügbarkeit sowie die fehlerfreie Funktion kann aus technischen Gründen nicht zugesichert werden. bitTex überwacht die Funktionstüchtigkeit des Servers und seine Verbindung zum Internet und bemüht sich, auftretende Fehler, Unterbrechungen oder Störungen umgehend zu beheben. Um Unterbrechungen, Störungen, Hardwareausfällen etc vorzukehren, wird bitTex einmal wöchentlich ein Backup der Daten des Serversystems erstellen.
- 2.10. Die Server sind über eine komplexe Netzinfrastruktur an das Internet angeschlossen. Der Datenverkehr wird über verschiedene aktive und passive Netzwerkkomponenten geleitet (u.a. Router, Switches), die jeweils nur eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Dadurch können die Datenverkehrskapazitäten für

einzelne Server an bestimmten Punkten limitiert sein und nicht der theoretisch maximal am Switch-Port verfügbaren Bandbreite entsprechen. bitTex übernimmt keine Garantie für die Höhe der tatsächlich für den einzelnen Server zur Verfügung stehenden Bandbreite.

- 2.11. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von Kundensoftware ausgehender Datenverkehr über Webserver nicht gestattet ist.
- 2.12. Die Weitergabe, insbesondere der Wiederverkauf, der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ist untersagt und bedarf einer gesonderten ausdrücklichen und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlichen Zustimmung durch bitTex.

3. Entgelte, Preisänderungen und Zahlungsbedingungen; Einwendungen gegen die Rechnung

- 3.1. Für die Aktivierung des Accounts hat der Kunde eine einmalige Portalnutzungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 (inklusive Umsatzsteuer) zu bezahlen. bitTex hat das Recht, den Account des Kunden ohne weitere Aufforderung oder Information zu deaktivieren, sofern der Kunde die Portalnutzungsgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung begleicht.
- 3.2. bitTex erhebt einmalige bzw. laufende Entgelte und verrechnet Betriebskosten nach tatsächlichem Anfall. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in EURO exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer; gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angegeben. In den Kosten nicht enthalten sind die Kosten des Internetzuganges.
- 3.3. Zahlungen, die in einer anderen Währung getätigt werden, müssen den Wechselkurs dieser Währung zum Zeitpunkt der Rechnungserzeugung auf EUR und jegliche Provisionen für die Währungsumrechnung berücksichtigen.
- 3.4. bitTex stellt dem Kunden eine Plattform zur Verfügung, die es Einzelpersonen ermöglicht, Kryptowährungen unter Verwendung von Mining-Hardware zu generieren. Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Kosten und Gebühren verrechnet bitTex als Betriebskosten an die Kunden aliquot weiter. Die Betriebskosten sind abhängig von der Leistung der Mining-Hardware, die im Vertrag ausgewählt wird. bitTex wird anfangs ein vorläufiges Betriebskostenkonto von 40,8 Eurocent pro Monat und MH/s in Rechnung stellen und im aliquoten Ausmaß im Rahmen des Settlements in Abzug bringen. bitTex ist berechtigt, die Aktontozahlungen jederzeit an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Betriebskosten werden bei jedem Settlement im Wege eines Betriebskostenkontos von der Balance (Guthaben) abgezogen. Die Betriebskosten sind nicht refundierbar.

- 3.5. bitTex behält sich bei einer Änderung der für die Kalkulation relevanten Kosten eine Änderung des Entgelts vor. Wurden mit dem Kunden Rabatte gegenüber der üblichen Preisliste vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Für Verbraucher gilt: die Entgelte unterscheiden sich je nach den mit dem konkreten Produkt verbundenen Betriebskosten und der damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen; sollten sich die zugrunde liegenden Kosten verändern, erhöht bzw. senkt sich das Entgelt entsprechend; bei Verbrauchern gilt dies jedoch nur, soweit die zugrunde liegenden

Kosten sich durch Umstände, die durch bitTex nicht beeinflussbar sind, verändert haben; eine Entgelterhöhung darf bei Verbrauchern weiters nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen.

- 3.6. Das bei der Änderung von Preisen bestehende Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich (bei Unternehmern: schriftlich) anderes vereinbart wurde.
- 3.7. Entgelte sind, sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde, im Voraus zu bezahlen. Zahlungen sind prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig.
- 3.8. Dem Kunden stehen folgende Zahlungsmittel zur Verfügung:
 - seine Balance (Guthaben) im Kunden-Account
 - von bitTex akzeptierte Kryptowährung
 - SEPA Überweisung
 - SOFORT Überweisung
 - Kreditkarte
- 3.9. Sollte der Überweisungsbetrag unterhalb des Rechnungsbetrages liegen, so behält sich bitTex das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Vertrag entsprechend der erhaltenen Gelder anzupassen oder den fehlenden Betrag zu verrechnen, bevor der Vertrag beendet wird.
- 3.10. Sollte der Überweisungsbetrag über dem geforderten Rechnungsbetrag liegen, behält sich bitTex das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Vertrag auf die erhaltenen Gelder anzupassen, den überschüssigen Betrag dem Account des Kunden hinzuzufügen oder den übermäßigen Betrag über das Zahlungssystem zurückzuzahlen, das der Kunde verwendet hat. Eine Verwahrung oder Verwaltung der Beträge durch bitTex erfolgt allerdings nicht.
- 3.11. Sollte der Kunde die Zahlung mit falschen / unzureichenden Angaben und / oder dem falschen Zielkonto veranlassen, wird bitTex nach Möglichkeit versuchen, die Bestellung rechtzeitig zu bearbeiten. Wenn die Zieladresse nicht zu bitTex (direkt oder über einen Drittanbieterdienst) gehört und / oder nicht in irgendeiner Weise zusammenhängt, haftet bitTex nicht für die Geltendmachung von Ansprüchen.
- 3.12. bitTex behält sich das Recht vor, einen Zahlungsnachweis zu verlangen, falls Verdacht oder Tatsachen vorliegen, dass die Zahlung nicht eingegangen ist, der Vertrag aber aktiviert wurde. Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Antrags einen Nachweis zu leisten. Der Nachweis der Zahlung muss folgende Informationen beinhalten, ist aber nicht darauf beschränkt: bitTex-Auftragsnummer, eindeutige Transaktions-ID oder Nummer, Zielkonto, übertragender Betrag, Kontoauszug aus dem Zahlungssystem.
- 3.13. Bei Kreditkartenkauf kann ein Nachweis über den Besitz der Zahlungsmethode und / oder eine Identifikationsanfrage verlangt werden. Wird der Nachweis der Bezahlung nicht innerhalb von 14 Tagen erbracht, gilt der Nachweis als unzureichend und bitTex ist berechtigt, das Kundenkonto ohne Einhaltung von Fristen zu sperren.

- 3.14. Im Falle eines Kaufs per Kreditkarte ist bitTex berechtigt, die Bestellung es Kunden erst nach 30 Tagen auszuführen, da über Kreditkarten die Möglichkeit besteht, alle bezahlten Gelder aus dem Kundensaldo zurück zu buchen. Dies dient als Sicherheitsmaßnahme für Betrugsbekämpfung.
- 3.15. bitTex ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, Bearbeitungsgebühren sowie Verzugszinsen in der Höhe von 8,00% p.a. ab dem Tag des Verzuges zu verrechnen. Zahlungserinnerungen werden ohne Gebühren per Email versandt. Bei schriftlichen Mahnungen per Post stellt bitTex Mahnspesen in der Höhe von € 10,00 pro erfolgter Mahnung in Rechnung.
- 3.16. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber bitTex und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber vom bitTex nicht anerkannter Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Für Verbraucher gilt: die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber dem bitTex ist nur möglich, sofern entweder bitTex zahlungsunfähig ist oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Kunden gerichtlich festgestellt oder vom bitTex anerkannt worden ist.
- 3.17. Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.
- 3.18. Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. bitTex wird Verbraucher auf diese Frist und die bei Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.
- 3.19. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, ist aber auch diesfalls sofort fällig.
- 3.20. Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw. falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.
- 3.21. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen, die aus der Nutzung des ihm zur Verfügung gestellten Dienstes bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung vom Kunden zu vertreten ist.
- 3.22. bitTex verschickt nach Wahl von bitTex die Kundenrechnung entweder per Post oder E-mail. Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält folgende Angaben: Kundename, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für monatlich fix wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalig fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte.

- 3.23. bitTex behält sich das Recht vor, rückwirkende Neuberechnungen auf Balance, Mining-Hardware, Rechenleistung / Hashrate sowie Betriebskosten vorzunehmen, um (technische) Fehler im System oder Unstimmigkeiten zu korrigieren.
- 3.24. Der Kunde hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen, Hashleistung, etc. (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmen schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

4. Vertragsdauer und Kündigung; Sperre; Datenlöschung bei Beendigung

- 4.1. Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstige Dauerschuldverhältnisse sind, sofern nichts anderes ausdrücklich und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann, sofern nicht Anderes ausdrücklich und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde, von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss per Email an office@bittex.at erfolgen.
- 4.2. Verträge mit einem angegebenen Ablauf- / Verfallsdatum enden am Tag des Verfalls und der Managed-Hosting-Vertrag wird daraufhin gestoppt.
- 4.3. Der Managed-Hosting-Prozess soll nur solange betrieben werden, solange das Mining für den Nutzer rentabel ist. Der Mining-Prozess kann von bitTex gestoppt werden, wenn nach Ansicht von bitTex die Gefahr besteht, dass die Betriebskosten höher ausfallen als der Erlös aus dem Mining. Der Nutzer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Refundierung eines bereits bezahlten Entgelts. Sollte hinsichtlich einer Kryptowährung während der Vertragslaufzeit auf ein PoS / Proof of Stake-System umgestellt werden, wird sich bitTex bestmöglich bemühen, auf eine andere Kryptowährung umzustellen, um weiterhin das Mining zu ermöglichen.
- 4.4. Zur Anschaffung der Geräte, Einrichtung derselben und zur Verfügung Stellung der vollen Rechenleistung für das Generieren von Kryptowährungen behält sich bitTex eine Vorlaufzeit von bis zu 4 (vier) Monaten ab Vertragsabschluss des Managed Hosting-Paketes mit dem Kunden vor. Erst nach Ablauf der Vorlaufzeit, die bis zu 4 Monaten ab Vertragsabschluss andauern kann, hat der Kunde Anspruch auf Zurverfügungstellung der Rechenleistung der Mining-Hardware. bitTex behält sich das Recht vor, den Starttermin für das Mining zu ändern.
- 4.5. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch bitTex. bitTex ist daher bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt.
- 4.6. Grundsätzlich kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (zB Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) binnen 14 Werktagen zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der bestellten Ware bzw. im Fall der Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsschlusses. Die Rücktrittserklärung ist

rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist abgesendet wurde. Kein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 5f KSchG, insbesondere bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden, dies trifft auf individuell abgestimmte Miningpakete sowie für den Kunden installierte Serverzugänge zu. Sofern bei Dienstleistungen der Beginn der Ausführung dem Verbraucher gegenüber binnen 14 Werktagen vereinbart wurde, besteht ebenfalls kein Rücktrittsrecht.

- 4.7. bitTex ist weiters zur sofortigen Vertragsauflösung oder teilweisen oder gänzlichen Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung berechtigt, wenn (a) entgegen der aktuellen rechtlichen Situation Regulierungen auf nationaler oder europaweiter Basis eingeführt werden, die z.B. Konzessionen oder andere Zugangsberechtigungen vorsehen, die bitTex in der Folge aus welchem Grund auch immer nicht bzw. nicht vollständig erteilt werden oder (b) wenn bitTex das Verhalten seines Kunden oder ihm zurechenbarer Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn der Kunde die „Netiquette“ nicht einhält oder trotz Aufforderung durch bitTex störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich entfernt oder Dienste missbräuchlich in Anspruch nimmt oder von ihm eingesetzte Software nicht laufend am aktuellsten Stand hält und dies dadurch die Sicherheit des Netzes und der Einrichtungen von bitTex beeinträchtigt; oder (c) wenn der Kunde gegen Rechtsvorschriften verstößt oder gegen vertragliche Vorschriften verstößt oder aufgrund seiner Nutzung ein ungewöhnlich hoher Datentransfer verursacht wird.

Die Entscheidung zwischen Vertragsauflösung einerseits und bloßer Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung andererseits liegt im freien Ermessen von bitTex; bitTex hat hierbei allerdings den Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bitTex bei Angriffen auf seine Systeme durch Dritte ebenfalls berechtigt ist, die Services des Kunden vorübergehend zu sperren, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche entstehen.

- 4.8. Sämtliche Fälle berechtigter sofortiger Vertragsauflösung, der teilweisen oder gänzlichen Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund, der der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von bitTex auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.
- 4.9. Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen von bitTex gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Zugangs vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die bitTex zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.
- 4.10. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses bitTex zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistungen nicht mehr verpflichtet ist. bitTex ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige und regelmäßige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der berechtigten Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche gegen bitTex ableiten.

5. Mining-Software

- 5.1. Der Kunde darf auf dem virtuellen Server keine andere Software installieren, nutzen oder sonst verwenden als jene, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung zugänglich gemacht wird oder diese gesondert und – außer bei Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde. Bei Verstößen ist der Kunde verpflichtet, bitTex schad- und klaglos zu halten.
- 5.2. bitTex behält sich das Recht vor, bereits installierte Software kurzfristig und ohne Vorankündigung zu deaktivieren, sofern sie die Betriebs- oder Datensicherheit gefährdet. Hiervon wird der Kunde per Brief, Fax oder E-Mail informiert.
- 5.3. Jedenfalls hat der Kunde auch dafür zu sorgen, dass die von ihm verwendeten Programme keinerlei Störungen verursachen. Störungen, die die Einrichtungen oder Dienstleistungen von bitTex beeinträchtigen, sind für bitTex ein Grund zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung.

6. Kundenkonto – Account

- 6.1. Um einen persönlichen Account registrieren zu können, muss der Kunde folgende Informationen und Dokumente bitTex zur Verfügung stellen: Email Adresse, Benutzername, Passwort, Vorname, Nachname, Geschlecht, SEPA-Konto (Referenzbankkontoverbindung), Wallet, Geburtsdatum, gültiger Reisepass als Identitätsnachweis, Nachweis des Wohnsitzes, Nachweis der Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- 6.2. Damit sich der Kunde die Balance (Guthaben) auszahlen bzw. transferieren lassen kann, muss der Kunde über ein persönliches Wallet verfügen. Auf dieses wird im Zuge des regelmäßigen Settlements die erzeugte Kryptowährung übertragen. bitTex hat keinen Einfluss auf das Wallet und auch keine Pflichten betreffend des Wallets des Kunden bzw. Nutzers und auf dessen Sicherung. Das Wallet sollte wie eine echte Geldbörse behandelt werden, da bei dessen Verlust auch die darin enthaltene Kryptowährung verloren geht. Es liegt daher im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden bzw. Nutzers eine zeitgemäße Verschlüsselung zu verwenden und sich so gegen Datendiebstahl zu schützen.
- 6.3. Der Kunde verpflichtet sich, seine hinterlegten Daten stets aktuell und richtig zu halten. Sollte dem Kunden aus falsch hinterlegten Daten ein Schaden entstehen, so haftet der Kunde selbst dafür.
- 6.4. Die Account-ID und das Passwort werden dem Kunden zugewiesen, wenn er sich erfolgreich als Nutzer angemeldet haben. Der Kunde benötigt seine ID und Passwort, um auf einige Teile der Website zugreifen zu können.
- 6.5. Jeder Kunde darf maximal einen Account betreiben.
- 6.6. Durch erfolgreiche Registrierung kann ein Kunde ein angebotenes Managed-Hosting-Paket abschließen.
- 6.7. Die Auftragsannahme obliegt bitTex. Die Bestätigung der Bestellung erfolgt mit einer Frist von maximal 21 Tagen per E-Mail, die auch alle Daten wie z.B. Vertragsbeginn und Laufzeit enthält. Der bestätigte Beginn des Vertrags wird dem Kunden in einer weiteren E-Mail mitgeteilt.
- 6.8. Vorbehaltlich der Annahme des Vertrages durch bitTex und Zahlung jeglicher Gebühren sowie Betriebskosten, die dem Kunden gemäß diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen verrechnet werden können, ist der Kunde in der Lage, Kryptowährungen auf Basis der Rechenleistung der Mining-Hardware und der Vertragslaufzeit nach Ablauf der Vorlaufzeit zu minen.

- 6.9. Nutzer können die Mining-Hardware nur während der Vertragslaufzeit verwenden.
- 6.10. Die generierten Kryptowährungen werden an den Kunden im Rahmen des Settlements auf das Wallet des Kunden übertragen.
- 6.11. Andere Währungen / Kryptowährungen können jederzeit eingeführt und / oder entfernt werden.
- 6.12. bitTex behält sich das Recht vor, rückwirkende Neuberechnungen auf Balance, Mining-Hardware, Rechenleistung / Hashrate vorzunehmen, um (technische) Fehler im System oder Unstimmigkeiten zu korrigieren.
- 6.13. Während der Vertragslaufzeit können Kunden ihren Account verwenden, um:
 - Änderungen oder Aktualisierungen der Registrierungsdaten und Kontaktdaten vorzunehmen;
 - Den Miningprozess zu stoppen oder starten;
 - Das SEPA-Konto (Bankverbindung) oder das Wallet zu ändern.

Vorbehaltlich einer vollständigen Zahlung, können Kunden ihren Account verwenden, um einen neuen Managed-Hosting Vertrag abzuschließen und damit die Rechenleistung ihrer Mining-Hardware zu erhöhen oder zu verlängern.

- 6.14. bitTex ist berechtigt, ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Kunden bzw. Nutzer derart nachzukommen, dass der entsprechend geschuldete Betrag in EUR auf das SEPA-Konto oder in Kryptowährung auf das Wallet des Kunden überwiesen bzw. gutgeschrieben wird.

7. Verantwortung und Pflichten des Kunden für Inhalte und Nutzung

- 7.1. Der Kunde darf ausschließlich auf eigenen Namen, auf eigene Rechnung und aus eigenem Interesse ohne fremde Veranlassung tätig werden.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Server keine rechtswidrigen Inhalte oder Informationen zu hinterlegen noch in irgendeiner Form auf rechtswidrige Inhalte, die von ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder Links auf solche Angebote zu veröffentlichen. Bei Verstößen ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber bitTex verpflichtet. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung. Zur Kontrolle von Inhalten des Kunden, die am Server gespeichert sind oder transportiert werden, ist bitTex weder berechtigt noch verpflichtet. bitTex haftet nicht für diese Inhalte und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang zu diesen Inhalten über einen Link von der Homepage von bitTex erfolgt. Wird bitTex deswegen in Anspruch genommen, ist der Kunde zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung verpflichtet.
- 7.3. Der Kunde verpflichtet sich, keine strafbaren Handlungen mit den angemieteten Mining-Servern bzw. der geminten Kryptowährung zu begehen und erklärt, dass er alle nationalen und internationalen Gesetze (insbesondere der Geldwäsche) einhalten wird.

- 7.4. Dem Kunden ist die Nutzung von Software und Programmen untersagt, die seine Internet-Adresse und IP-Adresse (wie Proxy, Tor, VPN und andere) maskieren und verschleiern. bitTex ist in diesem Fall zur sofortigen Sperre des Accounts und des Guthabens berechtigt. Erst nach eindeutiger Identifikation des Kunden wird bitTex den Account und das Guthaben wieder freigeben.
- 7.5. Der Kunde darf keine Kampagnen, Rabatte, Überweisungsprämien und / oder Empfehlungssysteme missbrauchen, die von der bitTex und / oder seinen Partnern bereitgestellt werden. Eine Beurteilung, ob eine missbräuchliche Verwendung vorliegt, obliegt der pflichtgemäßen Entscheidung von bitTex.
- 7.6. Der Kunde verpflichtet sich, bitTex schad- und klaglos zu halten, falls bitTex wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten oder Kryptowährung zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung. Wird bitTex entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert, ohne, dass der für den Inhalt verantwortliche Kunde – außer im Fall groben Verschuldens von bitTex – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.
- 7.7. Der Kunde verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für bitTex oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist, widrigenfalls er bitTex schad- und klaglos halten wird. Er nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei übermäßigem Datentransfer der Server überlastet sein kann und daher gegebenenfalls nicht funktioniert. Jegliche Ansprüche diesbezüglich gegen bitTex sind ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, bitTex unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Kunde verpflichtet sich, von ihm eingesetzte Software laufend am aktuellsten Stand zu halten, sofern dies sicherheitsrelevante Auswirkungen haben kann.
- 7.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bitTex keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport bzw. zur Anbindung des Servers an das Internet trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich bitTex anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des ECG (E-Commerce-Gesetz) und des Urheberrechtsgesetzes, wonach bitTex unter bestimmten Voraussetzungen (insb. § 18 ECG) berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen.
- 7.9. Der Kunde ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PC nicht sicher ist. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, trojanische Pferde oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden können, die sich auf seine Daten negativ auswirken können oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies durch „Hacker“ erfolgen kann. bitTex steht dafür nicht ein, sofern bitTex nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dadurch generierte Entgeltforderungen sind (außer im Fall des Verschuldens von bitTex) vom Kunden zu begleichen. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich bitTex

zu melden. Jedenfalls haftet der Kunde für Schäden, die bitTex durch mangelhafte Geheimhaltung der Zugangsdaten durch den Kunden; durch Weitergabe an Dritte; durch nicht rechtzeitige Meldung eines entsprechenden Verdachtes, dass Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten oder durch nicht erfolgte Absicherung seiner Endgeräte und Systeme entstehen.

- 7.10. Der Kunde darf nicht nach Daten anderer Kunden von bitTex oder von bitTex selbst, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, suchen, diese oder Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen nicht weitergeben, verkaufen oder sonst verwerten. Stößt der Kunde auf derartige Daten, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind oder erhält er Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen, hat der Kunde bitTex unverzüglich zu informieren und jedenfalls die Vertraulichkeit zu wahren.
- 7.11. Dem Kunden ist bekannt, dass jede Person, die seine individuelle Kombination aus Benutzername und Passwort kennt, zu Lasten seines Guthabens (Balance) Verfügungen vornehmen und Transaktionen tätigen kann. Der Kunde ist selbst für die sichere Verwahrung seiner individuellen Kombination aus Benutzername und Passwort verantwortlich. Der Kunde muss jede mögliche Sorgfalt walten lassen und alle geeigneten Vorsichtsmaßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass unbefugte Personen keine Kenntnis von seiner individuellen Kombination aus Benutzername und Passwort erlangen. Insbesondere darf der Kunde seine individuelle Kombination aus Benutzername und Passwort nicht zusammen mit seinen anderen Unterlagen zu bitTex aufbewahren oder elektronisch oder in anderer Form speichern oder festhalten, und muss der Kunde gegebenenfalls eine persönliche individuelle Kombination aus Benutzername und Passwort so wählen, dass diese nicht auf einfache Weise (trial-and-error) von unbefugten Personen zu ermitteln sind.
- 7.12. Um eine unbefugte Nutzung von bitTex zu vermeiden, darf ein Kunde, der sich mit seinem Benutzernamen und Passwort auf bitTex angemeldet („eingeloggt“) hat, den Computer, über den die Anmeldung erfolgt ist, nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Verhaltensrichtlinien haftet der Kunde für alle damit verbundenen Risiken und Schäden.
- 7.13. Der Zugang des Kunden zu bitTex kann von bitTex jederzeit gesperrt werden, wenn eine unbefugte Nutzung festgestellt oder vermutet wird. bitTex wird den Kunden in diesen über die notwendigen Schritte zum zweifelsfreien Nachweis seiner rechtmäßigen Inhaberschaft, die für eine Aufhebung der Sperre erforderlich ist, unterrichten. Ein Nachweis erfolgt in der Regel durch Zusendung eines Freischaltcodes im Verwendungszweck eines geringfügigen Betrags in Höhe von 0,01 bis 0,19 Euro, welcher auf das bei der Registrierung des Kunden angegebene Bankkonto von bitTex überwiesen wird oder vom Kunden auf das Bankkonto von bitTex zu überweisen ist oder ist durch Anwendung eines Verfahrens wie beispielsweise PostIdent zu erbringen.
- 7.14. Bestehen Anhaltspunkte für eine unbefugte Nutzung des Accounts, ist bitTex berechtigt, den Account zu sperren.
- 7.15. Sofern Kryptowährungen auf dem eigenen PC gespeichert werden, muss der Kunde selbst dafür Sorge tragen, dass sein PC nicht durch Schadsoftware (Malware, Viren, Trojaner etc.) kompromittiert wurde und fremde Dritte sich rechtswidrig Besitz an den Kryptowährungen des Kunden verschaffen können. Wird vom Kunden der „private Key“ einer Kryptowährung ausgedruckt, so ist dieser sicher durch Zugriff unberechtigter Personen zu schützen und z.B. in einem Bankschließfach aufzubewahren.

8. Gewährleistung; Haftung und Haftungsausschlüsse

- 8.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Rechenleistung. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin bitTex den Mangel angezeigt hat.
- 8.2. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von bitTex entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 2 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Dieser Punkt 8.2. gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.
- 8.3. bitTex ist um einen störungsfreien Betrieb der Website bemüht. Der Kunde erkennt jedoch an, dass eine vollständige und lückenlose Verfügbarkeit der Website grundsätzlich technisch nicht realisierbar ist. bitTex übernimmt weiters keine Gewähr dafür, dass der vom Kunden bestellte Server und die Software allen Anforderungen des Kunden entspricht, mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet sowie, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder, dass alle Fehler behoben werden können. Gegenüber Unternehmern ist überdies die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Kommt es auf Grund von technologisch zweckmäßigen Softwareupdates von bitTex zu Inkompatibilitäten beim Kunden, so sind Ersatzansprüche gegen bitTex ausgeschlossen.
- 8.4. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von bitTex bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil bitTex trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die vom bitTex angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Software oder anderer Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bestelltes Material oder Software zurückzuführen sind. bitTex haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind.
- 8.5. bitTex betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. BitTex übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer bitTex hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.
- 8.6. Bei Fällen von höherer Gewalt (d.h. in Fällen, die außerhalb des Macht- und Einflussbereiches von bitTex liegen wie z.B. Streiks, Naturkatastrophen und Einschränkungen von dritter Seite wie etwa der Leistungen anderer Netzbetreiber) oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen. Die ständige Verfügbarkeit der vertraglichen Leistungen von bitTex kann daher nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflussbereich von bitTex. bitTex haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich

oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsbeschränkungen. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern aufgrund von Leistungsausfällen, die in der Einflussosphäre von bitTex oder von ihm beauftragten Dritten liegen, bleiben unberührt.

- 8.7. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in den Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber.
- 8.8. bitTex bleibt es daher unbenommen, den Zugang zu der Website aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsthemen oder aufgrund von Problemen, die nicht in ihrem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer einzuschränken. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bitTex bei Angriffen auf seine Systeme durch Dritte ebenfalls berechtigt ist, die Services des Kunden vorübergehend zu sperren, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche entstehen.
- 8.9. Festgehalten wird, dass die vorstehenden Bestimmungen zwingende Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern unberührt lassen.
- 8.10. Die Haftung von bitTex aus diesem Vertrag wird für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, insbesondere Folgeschäden und entgangenen Gewinn generell ausgeschlossen. Abweichend vom ersten Satz gilt für Verbraucher: die Haftung von bitTex für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.
- 8.11. Der Kunde ist verpflichtet bei der Behebung von ihm zur Kenntnis gelangten Störungen oder Unregelmäßigkeiten bestmöglich mitzuwirken. Der Kunde wird bitTex von jeglicher Unterbrechung oder Störung von vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdiensten oder -geräten unverzüglich informieren, um bitTex, soweit bitTex dazu vertraglich verpflichtet ist, die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen aus welchem Grund auch immer mit der Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt bitTex für dadurch verursachte Schäden und Aufwendungen des Kunden (zB Kosten einer vom Kunden beauftragten Fremdfirma) keine Haftung. Wenn bei einer Überprüfung durch bitTex kein von bitTex zu vertretender Fehler festgestellt wird, hat der Kunde bitTex, den dem bitTex entstandenen Aufwand, entsprechend dem laut Preisliste vorgesehenen Stundensatz für Leistungen des bitTex sowie allenfalls angefallene Barauslagen zu ersetzen.
- 8.12. Bei Firewalls, die von bitTex aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, geht bitTex mit der gebotenen Sorgfalt vor, weist jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann. Die Haftung von bitTex für Nachteile, die dadurch entstehen, dass installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme (trotz Spam- und Virenfiltern) umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist deshalb ausgeschlossen, sofern dies von bitTex nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.
- 8.13. bitTex wird sich bemühen, Wartungsarbeiten oder Änderungen am Server nach Möglichkeit, in der Regel spätestens sieben Tage vorher zu planen, wenn zu erwarten ist, dass die Wartungstätigkeit oder Änderung zu einem Ausfall der Verfügbarkeit führt oder aus sonstigen Gründen eine Vorankündigung notwendig erscheint. Der Kunde muss sich laufend im Kundencenter von bitTex über geplante Wartungsarbeiten informieren; dort erhält der Kunde die Information, zu welchen Zeiten Wartungsarbeiten vorgesehen sind. Ausfälle während notwendiger Wartungs- oder Reparaturarbeiten sowie Ausfälle während der vereinbarten Wartungsfenster führen zu keinen Ansprüchen des Kunden gegen bitTex, sofern bitTex kein Verschulden an den

Ausfällen trifft, wobei gemäß den allgemeinen Haftungsregelungen dieser Vereinbarung die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen für Personenschäden gegenüber Verbrauchern) ausgeschlossen ist.

9. Services / Gewährleistung / Haftung

- 9.1. bitTex wird die wirtschaftlich vertretbaren Bemühungen aufwenden, um excess packet loss und latency zu minimieren und downtime zu vermeiden. Verfügbarkeits- und Leistungszusagen oder sonstige Service Levels von bitTex sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde. Kompensationsansprüche bei Nichterreichen vereinbarter Werte bestehen nur, sofern sie ausdrücklich vereinbart wurden. Es gelten weiters die folgenden Regelungen, wobei weitergehende oder andersartige Ansprüche des Kunden jedenfalls ausgeschlossen sind.
- 9.2. Arbeiten zur Wartung des Netzwerks können zu einer Beeinträchtigung der vertraglichen Dienste führen. bitTex wird sich bemühen, alle planbaren Wartungsarbeiten innerhalb dieser Standardwartungsfenster auszuführen. Die Standardwartungsfenster können von bitTex verlegt werden. bitTex wird den Kunden, soweit möglich, drei Tage im Voraus über geplante Wartungsarbeiten informieren.
- 9.3. Bei der Ermittlung der Standardverfügbarkeit bleibt unberücksichtigt der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit durch
 - vom Kunden zu vertretende Störungen bzw. Verzögerungen;
 - höhere Gewalt;
 - angekündigte Wartungsarbeiten bzw. Wartungsarbeiten während der Standardwartungsfenster;
 - Störungen, die aufgrund der mangelnden Information durch den Kunden bzw. Zutrittsbeschränkungen nicht beseitigt werden können;
 - Störungen, die durch externe Dritte verursacht werden (beauftragte Subunternehmen gelten nicht als externe Dritte);
 - notwendige Verlegungen oder Änderung von Spezifikationen auf Grund behördlicher Auflagen oder Genehmigungen etc.
- 9.4. Der Kunde hat an der Störungsbeseitigung mitzuwirken.
- 9.5. Für allfällige Ansprüche des Kunden auf Entschädigung („Kompensation“) bei Nichteinhaltung von gesondert vereinbarten Leistungsgrenzen gelten die folgenden Regelungen, wobei weitergehende oder andersartige Ansprüche des Kunden jedenfalls ausgeschlossen sind: Kompensationen für die Nichteinhaltung von vereinbarten Werten erfolgen ausschließlich durch Gutschrift auf der Folgerechnung. Allfällige Kompensationen stehen nur zu, sofern die Summe der Kompensationen für Störungen in einem Kalendermonat den Gesamtbetrag der sonst vom Kunden für einen Monat (aliquot umgerechnet) zu zahlenden Entgelte nicht übersteigt.
- 9.6. Anforderung der Gutschrift: der Kunde muss bitTex binnen fünf Werktagen nach Eintritt der Gutschriftberechtigung schriftlich den Anspruch auf Erhalt dieser Gutschrift unter detaillierter Angabe des Grundes mitteilen (Ausschlussfrist). Erfolgt dies nicht, verfällt das Recht des Kunden auf Erhalt einer Gutschrift.
- 9.7. Über die allenfalls vereinbarten Kompensationsbeträge hinausgehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

- 9.8. Es gelten im Übrigen die Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen dieser Geschäftsbedingungen.

10. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 10.1. bitTex und seine Mitarbeiter unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.
- 10.2. Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von bitTex ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen.
- 10.3. Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen. Soweit bitTex gemäß gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen oder Bestimmungen zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist, wird bitTex dieser Verpflichtung nachkommen.
- 10.4. bitTex wird ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.
- 10.5. Stammdaten werden von bitTex spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- 10.6. Zugangs- und Verbindungsdaten werden vom bitTex grundsätzlich sofort gelöscht, sofern nicht technische oder verrechnungstechnische Gründe dagegensprechen.
- 10.7. Inhaltsdaten werden vom bitTex nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird bitTex gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird bitTex die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.
- 10.8. Weiters erteilt der Kunde seine Zustimmung dazu, dass im Falle der von ihm gewünschten Zahlung durch Kreditkarte, Sofortüberweisung, SEPA Lastschrift, etc. sämtliche Abrechnungsdaten in der zur Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Zahlungsinstitut übermittelt werden dürfen.
- 10.9. Der Kunde gestattet bitTex die Aufnahme seines Namens bzw. Firma in eine Referenzliste, die auch auf der Website des bitTex veröffentlicht werden darf. Diese

Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

- 10.10. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von bitTex Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services von bitTex sowie Geschäftspartnern von bitTex in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei bitTex. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. bitTex wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.
- 10.11. bitTex hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die gespeicherten Daten im Sinne der Datensicherheitsbestimmungen des DSGVO zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, beim bitTex gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, haftet bitTex dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. In Abänderung davon gilt für Verbrauchergeschäfte: die Haftung von bitTex ist ausgeschlossen, wenn bitTex oder eine Person, für die bitTex einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Unternehmern anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen. Es gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bitTex, soweit diese Bedingungen jenen in den gegenständlichen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regelungen nicht entgegenstehen.
- 11.2. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Kunden haben schriftlich zu erfolgen, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Stets hat der Kunde seine Kundennummer anzugeben (Mitteilungen von Verbrauchern sind auch ohne Kundennummer wirksam, sofern sie anderweitig ohne zusätzlichen Aufwand und Recherche zugeordnet werden können).
- 11.3. Für eventuelle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des am Sitz von bitTex sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Für Verbrauchergeschäfte ist das jeweilige Wohnsitzgericht des Kunden zuständig.
- 11.4. bitTex ist ermächtigt, seine Pflichten oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Für Verbrauchergeschäfte gilt: bitTex ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
- 11.5. Der Kunde hat Änderungen seiner Anschrift einschließlich E-Mailadresse unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Mitteilungen gelten als dem Kunden zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Anschrift einschließlich bisher bekanntgegebenen E-Mailadresse gesandt wurden.
- 11.6. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren, die mit dem Abschluss des Vertrags verbunden sein sollten, trägt der Kunde.